



Checkliste zur Nutzungsordnung für den R.S.V.-Vereinsbus

HINWEIS: Diese Checkliste ist bei der Nutzung des Busses jedes Mal und vollumfänglich „abzuarbeiten“. Stellt die nachfolgende Nutzerin/der nachfolgende Nutzer Versäumnisse (z. B. Tanken, Reinigen), Mängel (z. B. aufleuchtende Warnlampen, defekte, abgenutzte Bauteile) oder Schäden (z. B. Dellen, Kratzer, defekte Scheiben/Gläser) fest, welche zuvor nicht angegeben wurden, so wird die vorherige Nutzerin/der vorherige Nutzer über die jeweilige Abteilung in Regress genommen. Mit dieser Checkliste gelten die Nutzungsordnung und der Meldebogen für Schäden und Defekte (gesonderte Blätter).

Checkliste

Vor Antritt der Fahrt:

- die Nutzungsordnung ist vor Fahrtantritt zu lesen und einzuhalten. Der Antritt der Fahrt gilt als Zustimmung zur Nutzungsordnung.
- mit der Bedienung des Fahrzeuges vertraut machen, ggf. Bedienungsanleitung lesen
- Kontrolle des Fahrzeuges auf Mängel, Defekte, Schäden (ggf. fotografisch dokumentieren!). Es besteht eine Meldepflicht (an Geschäftsstelle) bei Mängeln, Defekten, Schäden (Erläuterungen siehe unten; Meldebogen ausfüllen). Bei sicherheitsbeeinträchtigten Mängeln ist die Fahrt NICHT anzutreten.
- Ölstand, Reifendruck, Scheibenreinigung, Kühlmittel kontrollieren und bei Bedarf auffüllen/korrigieren
- das Fahrtenbuch vollständig und korrekt ausfüllen (abschließend bei Rückgabe)
- Hinweis: Tanken einplanen! Das Fahrzeug ist vollgetankt und gereinigt zurückzugeben

Nach Beendigung der Fahrt:

- das Fahrzeug vollgetankt, gereinigt, verkehrssicher und verschlossen abstellen.
- Kontrolle des Fahrzeuges auf Mängel, Defekte, Schäden (ggf. fotografisch dokumentieren!). Es besteht eine Meldepflicht (an Geschäftsstelle) bei Mängeln, Defekten, Schäden (Erläuterungen siehe unten; Meldebogen ausfüllen). Ggf. fehlende Betriebsstoffe auffüllen.
- Fahrtenbuch vollständig und korrekt ausfüllen

Erläuterungen zu „Mängeln“, „Defekten“ und „Schäden“:

Gemeint ist ALLES, was den Werterhalt, die Verkehrssicherheit, die nachfolgende Nutzung durch andere Personen/Abteilungen, die Sauberkeit oder das Erscheinungsbild des Vereinsbusses nachteilig beeinflusst und/oder gegen die Nutzungsordnung verstößt.

Beispiele: verschmutzter, beschädigter Innenraum; Schäden an Scheiben/Spiegel; Dellen, Kratzer, Schäden an der Beklebung/Beschriftung; abgefahrene oder druckgeminderte Reifen (Mindestprofil beachten!); defekte Beleuchtung, ungewöhnliche Geräusche (Motor, Fahrwerk u. ä.); ungewöhnliches Brems-/Fahrverhalten; blinkende/aufleuchtende Warn-/Kontrolllampen; defekte Heizung/Klimaanlage; defekte Schlösser/Schließungen; defekte Fensterheber; Verlust von Betriebsflüssigkeiten; Rauchen im Fahrzeug und schlechte Gerüche; fehlende Bau- oder Ausrüstungsteile (Verbandkasten, Fahrtenbuch, Tankkarte ARAL, Warndreieck, Schlüssel usw.); Mängel an Rückhalteeinrichtungen (Gurte, Airbags) (Aufzählung nur beispielhaft und nicht vollständig!).



Nutzungsordnung für den R.S.V.-Vereinsbus

Liebe(r) Nutzer(in) des Vereinsbusses,

der Vereinsbus wurde mit Geldern unseres Vereins, also mit unseren Mitgliedsbeiträgen, angeschafft und wird auch aus diesen Mitteln unterhalten. Bitte nutzt den Bus also so, daß wir alle lange Freude an dem Fahrzeug haben. Danke! Mit der Nutzung des Busses wird diese Nutzungsordnung von der Fahrerin/dem Fahrer anerkannt.

1. Der Vereinsbus ist pfleglich zu behandeln. Er ist vollgetankt (Tankkarte ARAL), unbeschädigt und gereinigt zurückzugeben. In unserem Bus wird nicht geraucht (auch keine E-Zigaretten o. ä.). Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) ist im Bus untersagt. Das Fahrzeug ist mit einem defensiven, vorausschauenden Fahrverhalten zu führen. Das Fahrzeug wird als Bus des R.S.V. wahrgenommen.
2. Alle Insassen müssen stets ordnungsgemäß angeschnallt, Ladung ordnungsgemäß gesichert sein. Die Verantwortung hierfür trägt die Fahrerin/der Fahrer. Kinder sind (ggf. durch geeignete Kindersitze) ordnungsgemäß zu sichern.
3. Das Fahrzeug darf nicht von Personen genutzt/geführt werden, welche unter Alkohol- (Null-Promille!), Drogeneinfluß oder dem Einfluß von anderen, die Verkehrssicherheit beeinflussenden, Substanzen stehen. Ebenso ist das Führen des Busses bei Übermüdung oder Unwohlsein untersagt.
4. Die Fahrerin/der Fahrer müssen über eine in Deutschland für den Vereinsbus (Klasse B) gültige Fahrerlaubnis verfügen. Begleitetes Fahren ist mit dem Fahrzeug nicht erlaubt. Die Fahrerin/der Fahrer müssen mindestens 23 Jahre alt sein.
5. Das Fahrtenbuch ist stets vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen (Datum, Uhrzeiten, Fahrtstrecke, km-Stände bei Fahrtantritt/bei Fahrtende, Tanken, Besonderheiten, Name, Vorname, Unterschrift usw.). Die Verantwortung hierfür trägt die Fahrerin/der Fahrer.
6. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann der Verein, vertreten durch seine Organe, die zukünftige Nutzung durch die betroffene Fahrerin/den Fahrer und die betroffene Abteilung untersagen oder einschränken. Beim Verstoß gegen die Pflicht, im Rahmen der vorgeschriebenen Kontrollen vor/nach der Fahrt, festgestellte Mängel, Defekte, Schäden zu melden, behält sich der Verein vor, die anfallenden Reparaturkosten, der betreffenden Abteilung in Rechnung zu stellen. Der Abteilung steht es sodann frei, die Kosten wiederum der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung zu stellen.
7. Für die Meldung von Mängeln, Defekten, Schäden ist der Meldebogen des Vereins zu nutzen. Bei Bedarf ist ein Meldebogen vor UND nach der Fahrt auszufüllen. Von Feststellungen sind aussagekräftige Foto zu fertigen und mit der Meldung einzureichen (ggf. digital per E-Mail an die Geschäftsstelle). Die Meldung hat unmittelbar nach der Nutzung zu erfolgen.
8. Bei Unfällen ist (nach der Leistung der Ersten-Hilfe und Absicherung der Unfallstelle) zwingend eine umfassende Fotodokumentation (Situation am Unfallort, Fahrzeug Unfallgegner, Schäden usw.) vorzunehmen. Eigensicherung beachten! Es hat ein dokumentierter Personalien-Austausch mit dem Unfallgegner (Kontrolle Personalausweis, Fahrzeugschein, etc.) stattzufinden, ggf. unter Hinzuziehung der Polizei. Aussagen zur „Schuldfrage“ sollten vor Ort nicht übereilt getroffen werden.
9. Vor der Fahrt ist zwingend eine Kontrolle des Fahrzeugs hinsichtlich der Verkehrssicherheit durch die Nutzerin/den Nutzer vorzunehmen. Sollten hier sicherheitsbeeinträchtigende Mängel festgestellt werden, ist die Fahrt nicht anzutreten und schnellstmöglich die Geschäftsstelle zu informieren.